

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

87 (30.10.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 87. Samstag den 30. October 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Nro. 13088. Die WeinEinfuhr französischer Weine in Fässern betreffend.

Auf höchsten Befehl sind sämtliche EingangszollStationen am Rhein provisorisch angewiesen worden, durchaus keinen Wein in Fässern aus Frankreich in das Großherzogthum einführen zu lassen, es seye dann, es werde der nemliche Eingangszoll davon erlegt, der von den Badischen Weinen bei ihrer Einfuhr in Frankreich bezahlt werden muß. Hierbei wird durchaus keine Rücksicht weder auf die Person des Eigentümers, noch auf die Zeit, wann solcher Wein erkaufte worden ist, genommen. Diese Retorsionsmaßregel wird hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht. Offenburg den 24. October 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Wöhrlich.

Nro. 13198. Herabgesetzter Ausgangszoll von Eichorien und gelben Rüben betreffend.

In Gemäßheit höchster Autorisation ist der Ausgangszoll von Eichorien und gelben Rüben weiter bis auf zwey Kreuzer vom Centner für dieses Jahr herabgesetzt worden, welches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Offenburg den 27. October 1819.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Gall.

Die Postwagensendungen nach den Königlich Sardinischen Staaten betreffend.

Laut einer von der Postadministration in Bern, durch das Postamt in Basel, hieher gekommenen Nachricht, müssen künftig alle nach den Königlich Sardinischen Staaten bestimmte Postwagensendungen mit einer besondern Deklaration des Inhalts, Werths und Gewichts versehen, und überdieß an ein Expeditionshaus in Genf adressirt seyn, welches die weitere Beförderung besorgt, und wozu ein gewisser Etienne Crottet, Commissionnaire (derrière le Rhone) à Genève als ein wohlhabender und geschäftskundiger Mann empfohlen worden ist.

Man sieht sich veranlaßt, Vorstehendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Karlsruhe den 25. October 1819.

Großherzogliche Ober = Post = Direction.

Frhr. v. Fahnenberg.

vdt. Fieß.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch den Tod des Professors Peter son ist die Hauptlehrer Stelle der 4ten Classe an dem Lyäum zu Karlsruhe mit einem Kompetenz = Anschlag von

1018 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich längstens binnen 3 Wochen durch ihre vorgesetzte Behörde bei der evangel. Kirchen = MinisterialSection vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Derschweier an die gantmäßige Joseph Sando'sche Wittwe, Barbara geb. Litter, auf Montag den 15. Nov. d. J. bei dem Theilungs-Commissariat in der Kronen allda.

(1) zu Ringsheim an den in Gant erkannten Schullehrer Alois Trück, auf Dienstag den 16. Nov. d. J. bei der TheilungsCommission auf der Stube daselbst.

(1) zu Ettenheim an die Jakob Sartoris'schen Eheleute, auf Mittwoch den 17. Nov. d. J. bei dem TheilungsCommissar im Döfhen allda. Aus dem Stadt und Landamt Offenburg.

(3) zu Albersbach an den in Gant erkannten Nachlass des verlebten Michael May, auf Mittwoch den 3. November d. J. vor der TheilungsCommission im Laubenwirthshause zu Zell.

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Kronau an den Johannes Knebel d. j., auf Montag den 15. Novbr. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kronau vor Grofh. Amtrevisorat daselbst.

(3) zu Rheinsheim an den Bürger Andreas Benzinger, auf Donnerstag den 18. Novbr. d. J. Morgens 9 Uhr vor Grofh. Amtrevisorat auf dem Rathhause zu Rheinsheim. Aus dem Oberamt Rastadt.

(2) zu Rastadt an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Webermeister Anton Metterhauser, auf Montag den 15. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Wiesloch an die in Gant erkannte Peter Steidelsche Verlassenschaftsmasse, auf Montag den 22. Nov. d. J. bei dem Grofh. Amtrevisorat dahier.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Straußwirths Johann Marfels ist der GantProzeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Termin auf Montag den 22. November d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt worden. Es werden demnach alle diejenige, welche an das Marfelsische eh-

mannliche oder eheweibliche Vermögen eine Ansprache zu machen haben, andurch aufgefordert, in Termin vor der GantCommission im Gasthaus zum König von Preußen dahier, entweder persönlich zu erscheinen, oder hinlänglichte Bevollmächtigte dahin abzusenden, unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, und ein allenfallsiges Vorzugsrecht an- und auszuführen, bei Strafe des Ausschlusses.

Zugleich wird denjenigen, welche dem Marfels nach den vorliegenden Büchern etwas schuldig sind, gewarnt, an Niemand anders, als an den aufgestellten Gantpfleger zu bezahlen, bei Verlust des gezahlten. Karlsruhe den 21. Okt. 1819.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Die auf Dienstag den 9. künftigen Monats November angeordnete Passiv-Schuldenliquidation des vormaligen Kronenwirths Johannes Eberhard zu Sandweier findet wegen eingetretenen Hinderniss nicht statt.

Baden den 26. Okt. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) von Oberbillbach der ledige Bürgersohn Veit Schneider, welcher sich bereits im Jahre 1765. von Haus entfernt und nach Ungarn gegangen seyn soll, und vor 30 Jahren die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 60 fl. 34 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Kürzel der Stephan Scheumeyer, gewesener Bürger zu Kürzel, welcher seit dem Jahre 1784 abwesend ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht.

(3) Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der durch öffentliche Blätter vorgeladene Franz Joseph Ehrlé von Ettlingen der vorigen Jahrs ergangenen Ladung ohngeachtet nicht erschien, so wird er hiermit für verschollen erklärt. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 7. October 1819.

Grofh. Bezirksamt.

(1) Kandern. [Verschollenheitsklärung.] Die zur Erbanretung unterm 4. Sept. v. J. edictaliter vorgeladene Maria Barbara Brennerin von

Feuerbach wird nunmehr für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution zur nutznießlichen Pflegschaft übergeben.

Kandern den 19. October 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der ledige David Heimle von Diersburg, welcher der an ihn unterm 20. April v. J. sub No. 3970. ergangenen Aufforderung nicht Folge geleistet hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Was hierdurch bekannt gemacht wird. Offenburg den 21. Okt. 1819.

Großh. Stadt- und Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Auf die Ehescheidungsklage der Christian Haberstroh'schen Ehefrau zu Wenzingen, gegen ihren seit 3 Jahren unerlaubt abwesenden Ehemann, wird auf Verordnung des Großh. Sad. Hofgerichts des Mittelrheins der Christian Haberstroh hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten, widrigenfalls das Rechtliche in contumaciam gegen ihn erkannt wird.

Bretten den 22. Okt. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Vorladung.] Nachstehende zur Conseription pro 1819. gehörige abwesende Individuen benanntlich: Georg Kienzle von Nordbrach, Joseph Anton Fall von Dhltsbach, Andreas Armbruster von Unterharmersbach, Michael Seeger von Gengenbach, Joseph Anton Wollmer von Zell, und Mathias Wagner von Gengenbach, haben sich a dato binnen 6 Wochen bei Amt dahier um so gewisser zu stellen, als sonst nach der Landes-Constitution gegen dieselbe fürgefahren werden würde.

Gengenbach den 25. Okt. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Die Milizpflichtige d. s. e. Unterthanen Söhne, d. m. a. l. abwesend, Franz Keller von Schwobenheimerhof, und Heinrich Kemler von Gränzhof, haben sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach den Gesetzen verfahren werde.

Heidelberg den 25. Okt. 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Nachstehende milizpflichtige junge Leute, welche zur Conseription pro 1819. gehören und abwesend sind, bei der neuerlichen Ziehung aber durch das Loos zum Activ-Militärdienst bestimmt worden, werden andurch aufgefordert, bin-

nen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst nach den bestehenden Verordnungen gegen sie verfahren werden soll.

Pforzheim den 27. Okt. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

Von Pforzheim Matheus Karst, Jakob Friedrich Kehler, Karl Heinrich Ulmer, Friedrich Böhner, Franz Joseph Minino.

Von Dietlingen Michael Schnerr.

Von Kaufstort Johann Georg Siedler.

Von Tiefenbrunn Sebastian Bissinger Joseph Kraker.

Von Neuhausen Heinrich Kürn.

(1) Worbegg. [Fahndung und Signalement.]

Da die unten signalisirte zwei Verbrecher heute Nacht um 1 Uhr aus ihrem Gefängnisse ausgebrochen, und durchgegangen sind, so werden sämtliche Großh. Aemter und sonstige obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diese äußerst gefährliche Verbrecher zu fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und hieher zu Amt abliefern zu lassen. Worbegg den 18. Oct. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalment.

1) Maria Anna Imhofin von Untereubigheim, angeblich verheirathet gewesen an den Johann Müller von Stobera, welcher dieses Jahr zu Mudau gestorben seyn soll, und den Epignahmen Hüttenbannes gehabt hat, ist 36 Jahr alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat einen schlanken Körperbau, gewöhnliche Nase und Mund, starke Oberlippen, graue Augen, braune geschweibste Haare, und ist gekleidet mit einem wollenen Zeugrock von grauem Grund mit roth und weißen Streifen, ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Täschchen, einen grau kattunen Schurz mit schwarzen Dupfen, ein roth baumwollenes Hatstuch mit grün und gelbem Kranz, gewöhnliche Schwabenhäube von rothem Kattun mit schwarzem Band, weiß wollene Strümpfe, Schuhe ohne hohe Absätze.

2) Franz Eyer mann von Hettingen, ledigen Standes, 33 Jahr alt, seiner Profession ein Schmied, 5 Schuh 8 Zoll groß, robusten Körperbaues, hellbraune Haare, graue Augen, braune Augbraunen, gewöhnliche Nase, eingefallene Backen, braunen Bart, gewöhnlichen Mund, hohe Stirne, trägt ein gelb gedupftes Hatstuch, eine dunkelgrüne manchesteine Weste mit nemlichen Knöpfen, blau und weiß melirte baumwollene lange Oberhosen und Stiefel. Er ist besonders kennbar, da er ohne Rock und Hemdkärmlich, auch ohne Kopfbedeckung entspringen ist.

(2) Emmendingen. [Strafentraub und Signalement.] Heute Morgen ist die Ehefrau des Bartholomäus Leute von Freiburg, von einem Karl, dessen Personbeschreibung nachfolgt, in dem Walde auf der Strafe zwischen Nimburg und Akeningen,

angegriffen, und ihres Gelbvorrathes, bestehend in 26 Brabanter und 2 französischen großen Thalern, drey Sechsbährnern und 2 Sechstreugerstücken beraubt worden. Alle Polizeibehörden werden ersucht, wenn der bezeichnete Thäter erforscht werden könnte, davon gefällige Anzeige anher zu machen, und den Thäter, falls er betreten würde, zu verhaften.

Emmendingen den 22. October 1819.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Der Thäter soll von großer schlanker Statur seyn, einen alten schwarzen Zwischrock und einen auf einer Seite aufgeschlagenen Filzhut getragen haben, und seye im Gesicht mit Farben geschwärzt gewesen.

(2) L a h r. [Fahndung und Signalement.] In Untersuchungsachen gegen mehrere hier einfüßende Landstreicher, ist der hier unten signalisirte Pürsche, angeblich ein Mahler, als derjenige angegeben worden, welcher zur Verfälschung der Pässe und Wanderbücher hölzerner Stempel geschmizt und gestochen haben soll. Da an Habhaftwerdung dieses die allgemeine Sicherheit gefährdenden Pürschen sehr gelegen ist, so werden sämtliche Großherzogl. Polizeibehörden hiemit ersucht, durch das unterhabende Aufsichtspersonale auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall unter sicherer Escorte geschlossen hieher einliefern zu lassen.

Lahr den 18. Okt. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Dieser Pürsche ist von mittlerer Größe, mager, hat schwarze à la Titus geschnittene Haare, schwarzen kurzen Backenbart und schwarze Augenbraunen, mittlere Nase, großen Mund, gute Zähne, und ein rundes etwas farbiges blatternarbiges Gesicht. Er ist ungefähr 40 Jahr alt, trägt einen abgeschabenen grüntüchernen Ueberrock, einen alten runden Filzhut und ein Felleisen, und hat überhaupt das Ansehen eines HandwerksPürschen. In dem Wanderbuch ist er als Mahler bezeichnet.

(2) T r y b e r g. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden zu Langenbach folgende Stücke diebischer Weise entwendet: 8 Schneidräder, 8 fl. Ein langer schon etwas abgetragener blauer Rock mit stählernen Knöpfen, 4 fl. 30 kr. Eine neue blautüchene Jacke mit stählernen Knöpfen, 3 fl. 30 kr. Eine manchesterne Weste mit gelben Knöpfen, 48 kr. Ein Paar Hosen von schwarzem Manchester, 36 kr. Ein neuer schwarzer Strohhut, 40 kr. Eine weiße erdene Tabackspfeife, auf welcher sich ein Uhrenschild mit der Umschrift: „dies ist die letzte Stunde,“ befindet, 48 kr. Eine Weiber- und eine Kinderschürze, Erstere mit weißem leinenen Grunde und schwarzen wollenen Streifen, und Letztere von blaugefärbter Leinwand, 1 fl. 36 kr. Eine Kin-

derkappe samt einer Bindel, 54 kr. Ein Hintergeschier für ein Pferd samt Struppenketten, 3 fl. Ein Paar Hilfringe, 30 kr. Ein Paar Ketten von einem Pferdgeschier, 1 fl. 30 kr. Eine Wagenkette, 1 fl. 30 kr. Im Ganzen an Werth 27 fl. 42 kr. Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, die geeignete Maasregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Effecten zu treffen, und wenn solche von Erfolg seyn sollten, gefällige Nachricht anher zu geben. Tryberg den 18. Okt. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) B r u c h s a l. [Bekanntmachung.] Auf Obenheimer Gemarkung in dem sogenannten Dogmaswald, an der Gränze gegen Oberdöwisheim, wurde am 20. dieses ein Mannsheind von etwas feinem Tuch, mit hohem Kragen und battistener Strichbesetzung, mit B. K. bezeichnet, gefunden. Da dieses Heind nun durchaus zerrissen, und mit Blut besudelt, auch mit einer Kugel, die dem damit Bekleideten mitten durch die obere Brust und auf dem Rücken hindurchgedrungen seyn muß, deutlich durchlöchert ist, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die, welche hierüber irgend einen Aufschluß geben können, hieher Nachricht mitzuteilen, aufgefordert.

Bruchsal den 22. Okt. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(3) S t u t t g a r d t. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Joseph Volkstatt, Bürger und Regenschirmfabrikant zu Ulm, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen sein entwichenes Eheweib Marie geb. Huber von Stadion, wegen muthmaßlichen Ehebruchs gebeten hat, und demselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 16. Dezember 1819. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachte Marie Volkstatt, sondern es werden auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage des Ehemanns anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, die Volkstatt erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 2. Sept. 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beilage.)